

Merkblatt zur Fahrkostenerstattung zu einem schulischen Betriebspraktikum

Anspruchsvoraussetzung ist eine Entfernung von mehr als 4 km zum Betrieb.
Erstattet werden die notwendigen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel.

Schülerinnen u. Schüler, die schon eine HVV-Kundenkarte (HVV-Card) für die Fahrten zur Schule besitzen,

sollten an einer HVV-Serviceestelle ein Schüler-Plus-Ticket kaufen, sofern der Praktikumsbetrieb außerhalb des Geltungsbereichs liegt. Das Ticket gilt für den aufgedruckten Kalendermonat. Beim Kauf ist die vorhandene Kundenkarte (HVV-Card) vorzulegen. Betrifft der Praktikumszeitraum zwei Monate, muss geprüft werden, ob zwei Schüler-Plus-Tickets oder Ergänzungskarten für einzelne Tage in Frage kommen.

Besteht ein privates Abonnement beim HVV, muss die Kundenkarte (HVV-Card) beim HVV-Abocenter erweitert werden. Erstattet wird beides, daher ist eine Kopie der vorhandenen Jahreskarte mit einzureichen.

Schülerinnen u. Schüler ohne vorhandene HVV-Kundenkarte (HVV-Card)

sollten bei einem Praktikum innerhalb eines Monats

eine Schülermonatskarte kaufen, hierfür muss in der Schule ein Berechtigungsnachweis abgestempelt und an der HVV-Serviceestelle vorgezeigt werden. Zur Ausstellung ist ein Foto nötig.

Dauert das Praktikum nur zwei Wochen, richtet sich der Erstattungsbetrag nach der Anzahl der benötigten Zonen. Falls Wochenkarten günstiger sind, werden auch nur diese erstattet.

Fällt das Praktikum in zwei Monate, ist es meistens günstiger, Wochenkarten zu lösen. Hierfür gibt es keine Schülerermäßigung. Fallen nur einige Tage in einem anderen Monat, kommen vielleicht auch Einzelfahrscheine in Frage.

Falls es keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt, kann eine Abrechnung für Mofa/Moped/PKW eingereicht werden. Hierfür gibt es im Sekretariat gesonderte Formulare. Es ist unbedingt die tägliche Anfangs- u. Schlusszeit anzugeben. Unter hvv.de (Startseite) sollte man sich rechtzeitig die Fahrmöglichkeiten ansehen. Für die Dauer eines Praktikums werden ein mehrfaches Umsteigen sowie Fahrzeiten von bis zu 120 Minuten je Richtung als zumutbar angesehen. Oftmals ist der Betrieb auch bereit, die Anfangs- oder Schlusszeit geringfügig abzuändern, damit öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden können. Erkundungsfahrten zum Betrieb werden nicht erstattet.

Wo die nächste HVV-Serviceestelle ist, erfährt man unter hvv.de/Service-u. Verkaufsstellen.

Bis auf Schülermonatskarten und Schüler-Plus-Tickets sind Fahrscheine auch im www.hvv.de/shop erhältlich. Hierbei ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Bei der Nutzung von Handy-Tickets ist als Nachweis ein Sammelbeleg beizufügen. Dieser kann unter www.hvv.de/MeinHVV-ausgedruckt werden.

Die gelösten Fahrkarten werden auf der Anlage zum Antragsformular aufgeklebt und über die Schule zur Erstattung eingereicht. Der Antrag muss dem Landkreis bis zum 31.10. nach Ablauf des Schuljahres vorliegen, in dem das Praktikum stattfand.